

	Bergbau Bergmännisches Rißwerk Tagebau	 6429/15
		Gruppe 988 500

Горное дело; Маркшейдерские планы и разрезы; Разработка открытым способом

Mining; Work of mine maps; Open cast mining

Deskriptoren: Bergbau; Rißwerk; Tagebau

Umfang 9 Seiten

Verantwortlich/bestätigt: 24. 1. 1985, VE Braunkohlenkombinat Bitterfeld

Verbindlich ab 1. 1. 1986

Dieser Standard gilt für alle neu anzufertigenden Bestandteile des bergmännischen Rißwerkes. Für vorhandene Unterlagen ist dieser Standard sinngemäß anzuwenden.

Die an den Darstellungen und Bildern gewählten Werte und Beschriftungen stellen Beispiele dar.

## 1. ALLGEMEINES

Die in diesem Standard auf Braunkohlenbergbau bezogenen Festlegungen sind in anderen Bergbauzweigen auf den jeweiligen Rohstoffkörper zu beziehen.

## 2. GRUNDLAGEN

### 2.1. Arten und Abgrenzungen

Nach TGL 6429/02 Abschnitt 4.4.3. gehören zu den Tagebaurissen

- a) Risse des geschlossenen Tagebauraumes (Tagebauvorfeld),
- b) Abbaugrundrisse,
- c) Strossengrundrisse,
- d) Bohrrisse,
- e) Streckenrisse,
- f) Kippenrisse,
- g) Wiederurbarmachungsrisse,
- h) Gleisrisse,
- i) Kabel- und Rohrleitungsrisse,
- j) Berechnungsrisse,
- k) Schnittrisse.

die nach TGL 6429/02 Abschnitt 8 nicht unbedingt als Einzelbestandteile des Rißwerkes bestehen müssen. Der Markscheider darf über eine Zusammenlegung der Rißarten unter Beachtung der Übersichtlichkeit und Eindeutigkeit entscheiden.

### 2.2. Maßstäbe

Für die Wahl des Maßstabes sind folgende Einflußfaktoren zu berücksichtigen:

- a) Wechselhaftigkeit der Topographie
- b) Gewinnungs-, Transport- und Verkippungstechnologie
- c) Lagerstättegeologische und geotechnische Verhältnisse

### d) Abbaugeschwindigkeit und Feldegröße

### e) Menge der auf einem Riß zu vereinigenden Elemente.

Für die Tagebaubetriebsführung im Braunkohlenbergbau sind Risse in den Maßstäben 1:5000 und/oder 1:2000 zu führen. Für einige Teilgebiete (Untertageentwässerung, Tagesanlagen, Gleise, Leitungen u. a.) sind Risse im Maßstab 1:1000 oder 1:500, zur Erhöhung der Übersichtlichkeit zulässig.

Im TagebauriB als Abschlußrißwerk ist ein Maßstab kleiner 1:2000 nur mit Zustimmung der Bergbehörde zulässig.

### 2.3. Blattschnitt und Blattspiegel

Der Blattschnitt ist als ein System rechtwinklig sich schneidender, durch Koordinatenwerte ausgedrückter Begrenzungslinien des Blattspiegels von Rissen festzulegen. Mindestens für einen Riß sind dabei zwei Begrenzungslinien des Blattspiegels mit einem runden, durch 10 000 m, ggf. auch 5000 m teilbaren Koordinatenwert zur Deckung zu bringen. Für Kleinbetriebe sind als runde Koordinatenwerte 1000 m oder auch 500 m zulässig.

## 3. DARZUSTELLENDEN OBJEKTE UND ANLAGEN

### 3.1. Begründung

In den Bestandteilen des Rißwerkes sind die für Bergbau-sicherheit, Planung, Durchführung und Kontrolle der bergbaulichen Arbeiten, und technologischen richtigen Abbau der mineralischen Rohstoffe oder territoriale Einordnung der bergbaulichen Arbeiten und Anlagen wichtigen betrieblichen Daten lage- und höhenmäßig darzustellen.

### 3.2. Darzustellende Formeinzelheiten

In Bestandteilen des Rißwerkes von Tagebaubetrieben nach TGL 6429/02 sind die in den Tabellen 1 bis 9 angegebenen Objekte und Anlagen in Abhängigkeit vom Maßstab zu dokumentieren.

Tabelle 1 Böschungen

Lfd. Nr.	Benennung	Maßstab		
		1:5000	1:2000	1:1000 1:500
1	sichtbare Böschung im gewachsenen und gekippten Bereich	im Tagebauriß und im Tagebaubetriebsriß		
1.1	bleibende Böschung	ab 2 m Höhe	ab 2 m Höhe einschließlich Rampen, Bermen, Dämmen, Einschnitten und Abflachungen	ab 1 m Höhe einschließlich Rampen, Bermen, Dämmen, Einschnitten und Abflachungen
1.2	fortschreitende Böschung	ab 2 m Höhe Angabe des Tagebaugerätes	ab 2 m Höhe Angabe des Tagebaugerätes	ab 1 m Höhe Angabe des Tagebaugerätes
2	nicht sichtbare Böschung	im Tagebauriß als Abschlußrißwerk zur Rekonstruktion der technologischen Entwicklung des Tagebaues		
2.1	bleibende Böschung im gewachsenen Bereich	—	ab 2 m Höhe einschließlich Rampen, Bermen, Dämmen, Einschnitten und Abflachungen	ab 1 m Höhe einschließlich Rampen, Bermen, Dämmen, Einschnitten und Abflachungen
2.2	überkippte Endböschung von Kippen unterschiedlichen Alters	—	ab 2 m Höhe Angabe des Tagebaugerätes und des Datums	—
2.3	überkippte Endböschung von Kippen unterschiedlicher Verkippungsart	—	ab 2 m Höhe Angabe von Kippenart, Tagebaugerät und Datum	—
2.4	fortschreitende Böschung (ehemalige)	—	Nachtragung: a) Braunkohle jährlich b) andere Rohstoffarten nach Festlegung des zuständigen Bergaufsichtsorganes	Nachtragung: Nach Festlegung des zuständigen Bergaufsichtsorganes sinngemäß wie im Maßstab 1:2000
2.4.1	Gewinnungsseite	—	Oberkante 1. Abraumschnitt, Freilegungskante (-grenze), Oberkante 1. Rohstoffschnitt, mit Datumsangabe in Abhängigkeit von der Übersichtlichkeit ist es bei nahezu geradlinigem Strassenverlauf zulässig, nur Anrißlinien – etwa 50 mm lang – an den Tagebaufflanken darzustellen)	—

Fortsetzung der Tabelle

Seite 3

Fortsetzung der Tabelle 1

Lfd. Nr.	Benennung	Maßstab		
		1:5000	1:2000	1:1000 1:500
2.4.2	Verkippungsseite	—	Unterkannte unterste Kippenscheibe, Oberkannte oberste Kippenscheibe, Kulturbodenschüttung mit Datumsangabe (In Abhängigkeit von der Übersichtlichkeit ist es bei annähernd gradlinigem Strossenverlauf zulässig, nur Anrißlinien – etwa 50 mm lang – an den Kippenflanken darzustellen, wobei die Kippenliegezeit und ein Wechsel von Kippenarten eindeutig ersichtlich sein muß.)	—
Darstellung nach Abschnitten 3.3. und 3.4. sowie TGL 6429/29, /56 und /79				

Tabelle 2 Grubenbaue

Lfd. Nr.	Benennung	Maßstab		
		1:5000	1:2000	1:1000 1:500
1	Strecke, Schacht und Überhauen der Tagebauentwässerung	Streckenverlauf, Schächte	vollständige Darstellung (wenn keine Risse im Maßstab 1:1000 oder 1:500 geführt werden); Befahrbarkeit	vollständige Darstellung aller erfaßten Parameter einschließlich Gefahrensituationen und Schutzbauwerken
2	Grubenbau des Altbergbaues	Grenze des umgegangenen Tiefbaues	Abbaugrenze und vom Abbau nicht erfaßte Strecken, Überhauen und Schächte	einzelne Tiefbauscheiben mit Höhen, nicht vom Abbau erfaßte Strecken, Überhauen, Schächte usw. mit Zeitangaben
3	verwahrter Grubenbau	—	nach TGL 6429/49, /50 und /52 (wenn keine Risse im Maßstab 1:1000 oder 1:500 geführt werden)	nach TGL 6429/49, /50 und /52
Darstellung nach TGL 6429/23, /49, /50, /52 und /59				

Tabelle 3 Höhenangaben

Lfd. Nr.	Benennung	Maßstab		
		1:5000	1:2000	1:1000 1:500
1	Gelände (Flächen, Trassen)	markante Geländepunkte, bei Flächen etwa je 250 m Abstand oder Isolinien	markante Geländepunkte etwa je 100 bis 150 m Abstand oder Isolinien	markante Geländepunkte, etwa je 50 m Abstand oder Isolinien
2	an sichtbaren Böschungen (Stand- oder fortschreitende Böschungen) -	Oberkante und Unterkante in etwa 250 m Abstand	Oberkante und Unterkante in etwa 100 m Abstand	Oberkante und Unterkante in etwa 50 m Abstand
3	an überkippten Flächen und Böschungen	ohne	Höhen in Klammern, etwa 150 bis 200 m Abstand Angabe verschiedener Trennflächenhöhen in Stäbchenform	Höhen in Klammern, Angabe in verschiedenen Trennflächen in Stäbchenform
4	an untertägigen bergmännischen Hohlräumen	ohne	Höhen mit Vorzeichen an markanten Stellen	Höhen mit Vorzeichen an markanten Stellen, sonst im Abstand von höchstens 100 m; Schächte, Oberhauen usw. mit mehreren Höhenangaben; Höhen einzelner Tiefbauscheiben

Darstellung nach TGL 6429/28 und /79

Tabelle 4 Bohrlöcher

Lfd. Nr.	Benennung	Maßstab		
		1:5000	1:2000	1:1000 1:500
1	Brunnen	alle für die Tagebausicherheit bedeutsamen Brunnen	alle Brunnen soweit sie nicht völlig vom Abbau erfaßt wurden	
2	Grundwasserbeobachtungsrohr (GWBR) – bisher Pegel genannt –	alle funktionstüchtigen GWBR	alle GWBR, auch funktionsuntüchtige	
3	Untersuchungsbohrloch	nur im Bohrriß, oder wenn nicht vorhanden, im Tagebauriß		
4	Bohrloch mit Gefährdungen	alle Bohrlöcher mit Fremdkörpern		
5	übriges betriebliches Bohrloch	keine Darstellung (nur auf Bohrriß)	alle betrieblichen Bohrlöcher	

Darstellung nach Abschnitt 4.1. und TGL 6429/83

Tabelle 5 Gleisanlagen

Lfd. Nr.	Benennung	Maßstab		
		1:5000	1:2000	1:1000 1:500
1	Gleis	Reichsbahnschlüsse, Anschlußbahnen, Verbindungsbahnen, Hauptgleise im im Tagebau	alle stationären Gleise und Weichen	alle stationären Gleise (mit Höhen und Neigungen) und Weichen (mit Weichenart), rückbare Gleise (nur Anfang)
2	Stellwerk	alle mit Nr.	alle mit Nr.	alle mit Nr. und Markierung des Bahngeländes
3	Mast, Gleissicherungsanlage	keine Darstellung	nur wenn kein Riß 1:1000 geführt wird	alle stationären Masten und alle Gleissicherungsanlagen

Darstellung nach TGL 6429/29

Tabelle 6 Gebäude, Ortschaften, Straßen, Wege und Plätze

Lfd. Nr.	Benennung	Maßstab		
		1:5000	1:2000	1:1000 1:500
1	Gebäude, Ortschaft, Straße, Weg, Platz	wichtige Gebäude und Anlagen, Ortschaften im Umriß mit wesentlichen Verkehrsbändern im Ort; alle Straßen und befestigten betrieblichen Hauptverkehrswege	vollständig, soweit sie im Einwirkungsbereich des Bergbaues liegen; Straßenbezeichnungen	Detaildarstellungen im Einwirkungsbereich des Bergbaues

Darstellung nach TGL 6429/29

Tabelle 7 Entwässerung

Lfd. Nr.	Benennung	Maßstab		
		1:5000	1:2000	1:1000 1:500
1	Wasserhaltung	Hauptwasserhaltungen	stationäre Wasserhaltungen	alle Wasserhaltungen
2	Vorfluter		alle Vorfluter	
3	Entwässerungsgraben	wichtige Entwässerungsgräben zum Vorfluter	alle Entwässerungsgräben mit Bedeutung für die Tagebausicherheit oder langer Lebensdauer	alle Entwässerungsgräben
4	Wasserableitung	Hauptsammelleitungen	Sammelleitungen	alle Rohrleitungen
5	Drainanlage	keine Darstellung	alle wichtigen Drainanlagen im Tagebau	alle Drainanlagen im Tagebau
6	Wasseransammlung, Standwasser	Restlöcher, Klärbecken, Teiche, Wasseransammlungen, die sicherheitstechnisch zu beachten sind; Standwasser	Restlöcher, Klärbecken, Teiche und Wasseransammlungen, die durch Pumpen und Drainanlagen kontrolliert werden (mit Wasserspiegelhöhe und Datum); Standwasser	Restlöcher, Klärbecken, Teiche, sämtliche Wasseraustritte und -ansammlungen, soweit erfaßbar; Standwasser
7	Dichtungswand	symbolisierte Darstellung	Darstellung mit zusätzlichen Angaben	Detaildarstellung mit zusätzlichen geohydrologischen Angaben

Darstellung nach Abschnitt 3.4.2. und TGL 6429/29 und /59

Tabelle 8 Kabel und Leitungen

Lfd. Nr.	Benennung	Maßstab		
		1:5000	1:2000	1:1000 1:500
1	elektrische Freileitungen	alle wichtigen Zubringerleistungen	alle Freileitungen	
2	betriebselgene elektrische Kabel und Rohrleitungen	Abwasserrohrleitung von der Hauptwasserhaltung zum Vorfluter, Haupttrassen für Sammelrohrleitungen	alle ortsfest verlegten elektrischen Kabel und Rohrleitungen außerhalb von Gebäuden, sofern nicht Risse im Maßstab 1:1000/1:500 geführt werden	alle ortsfest verlegten elektrischen Kabel und Rohrleitungen außerhalb von Gebäuden

Darstellung nach TGL 6429/24, /29 und TGL 26 711/02

Tabelle 9 Sonstiges


Lfd. Nr.	Benennung	Maßstab		
		1:5000	1:2000	1:1000 1:500
1	Sicherheitspfeller, Schutzzonen, Gefahrenbereiche	Sicherheitspfeller (vereinfachte Darstellung), Schutzzonen	alle lage- und höhenmäßig fixierten Festlegungen zur Einschränkung bergbaulicher Tätigkeit, zur Gewährleistung der Tagebau- und der öffentlichen Sicherheit	
2	Sprengmittellager und Aufbewahrungsorte radioaktiver Isotope	mindestens symbolisch	exakte Darstellung	exakte Darstellung mit zusätzlichen Angaben
3	geologische, hydrologische und lagerstättenkundliche Verhältnisse	soweit diese für die Bergbausicherheit von besonderer Bedeutung sind und als sicher nachgewiesen gelten		
4	Bodennutzung	Grenzen des Flächenentzuges mit Jahresangabe und der Flächenrückgabe mit Jahresangabe		

Darstellung nach TGL 6429/32, /35, /43, /51, /59 und /82

## 3.3. Darstellungsart, Zeichen

In Tabelle 10 sind am Beispiel der Braunkohle die im Tagebau jährlich nachzutragenden Stände nach Tabelle 1 lfd. Nr. 2.4 aufgeführt.

Tabelle 10

Lfd. Nr.	Benennung	Darstellung
1	Oberkante Abraum (1. Abraumschnitt)	OK 1. AS 12/81 DP 2
2	Grenze der freigelegten Kohle = Unterkante freilegender Abraum	freil. Grenze 12/81 DP 2
3	Oberkante Braunkohle (1. Kohleschnitt)	OK Kohle 12/81 DP 2
4	Unterkante Braunkohle (letzter Kohleschnitt)	UK Kohle 12/81 DP 2
5	Auskohlungs-grenze (nur an Endböschungen)	////
6	Unterkante der untersten Kippenscheibe	UK Kippe 12/81 DP 2
7	Oberkante der obersten Kippenscheibe	OK Kippe 12/81 DP 2
8	Grenze der Wiederurbarmachung	WUM 1981
9	Abbaugrenze Tiefbau	1913
10	Drehpunkt	6 mm  DP1

Datums- und Drehpunktangaben in Tabelle 10 stellen Beispiele dar. Werden nur Anrißlinien an den Tagebauflanken nach Tabelle 1 lfd. Nr. 2.4.1 und 2.4.2 dargestellt, so ist der zugehörige Drehpunkt als Symbol (lfd. Nr. 10) und an der Anrißlinie die Kennzeichnung des zugehörigen Drehpunktes (z. B. DP 2) anzugeben. Es ist zulässig, Freilegungsgrenzen und Auskohlungs-grenzen nach Flözen zu unterscheiden.

3.4. Spezifische Darstellungen

3.4.1. Verkippungsart

In Ergänzung zu TGL 6429/29 und /79 sind – soweit nicht eine Angabe im vollen Wortlaut erfolgt – zur Kennzeichnung der Verkippungsart Abkürzungen nach Tabelle 11 zu verwenden.

Tabelle 11

Lfd. Nr.	Verkippungsart	Abkürzung
1	Absetzerkippe	As
2	Handkippe	H
3	Pflugkippe	Pf
4	Abraumförderbrückenkippe	AFB
5	Direktversturzkippe	D
6	Spülkippe	Sp

3.4.2. Kippendrainanlagen und Dichtungswände  
Die Darstellung hat nach Tabelle 12 zu erfolgen.

Tabelle 12

Lfd. Nr.	Benennung	Darstellung
1	Kippendrainanlage	KD-Nr.
2	Dichtungswand	DW

3.4.3. Im Tagebau verbliebene, verkippete Rohstoffkörperteile

Darstellung der geometrischen Lage mit Auskohlungs-grenze, Beispiel Bild 1. Aus benachbarten Erkundungsbohrungen soll der Rohstoffinhalt erkennbar sein.

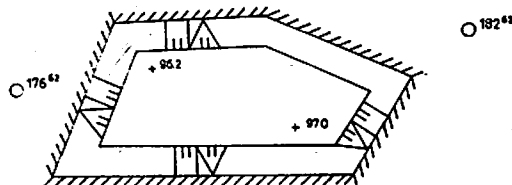


Bild 1

3.4.4. Gefahrenbereiche

3.4.4.1. Rutschung

Darstellung der Abrißkanten, Spalten, Aufpressungen und Ausbreitungsgrenzen einer Rutschung in verbleibenden Böschungen nach Aufmessung mit Angabe des Datums des Ereignisses sowie Größenordnung der bewegten Massen, Beispiel Bild 2. Die ursprüngliche Ober- und Unterkante der Böschung müssen zur besseren Beurteilung als Strichlinie erhalten bleiben.

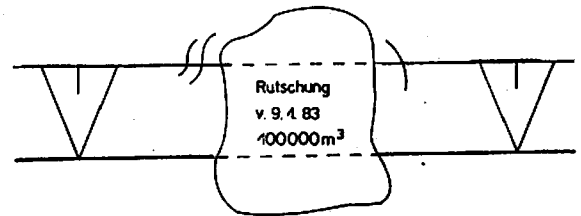


Bild 2

3.4.4.2. Liegenddurchbruch

Die Darstellung hat nach Beispiel Bild 3 zu erfolgen.

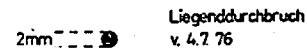


Bild 3

3.4.4.3. Tagesbruch

Darstellung der Abrißkanten in geometrisch richtiger Form in Rissen der Maßstäbe kleiner gleich 1:5000 als Kreis mit Datum.

Zusätzlich ist der Gefährdungsbereich als Strichlinie durch den berechneten Tagesbruchdurchmesser oder, wenn nicht berechenbar, durch eine aus der Lagerstätte abzuleitende Gefährdungsabgrenzung darzustellen, Beispiel Bild 4.

Die Bruchtiefe T ist in der Dimension Meter mit 1 Dezimale anzugeben.

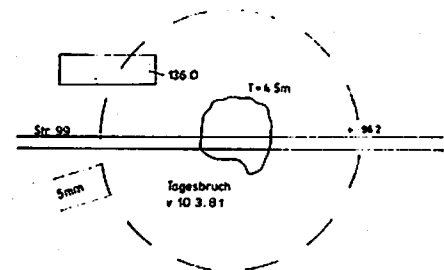


Bild 4

4. BOHRLOCHER

4.1. Bohrlochsignaturen

Tabelle 13 Grundsignaturen

Lfd. Nr.	Benennung	Darstellung
1	Bohrloch, allgemein oder mit unbekanntem Bohrverfahren Grundsignatur für Untersuchungsbohrloch und für im Rotary-Spülbohrverfahren hergestelltes Bohrloch	15mm
2	Wasserbohrloch, allgemein Grundwasserbeobachtungsrohr (GWBR) – bisher Pegel genannt –	15mm  15mm

Tabelle 14 Zusatzzeichen (hier mit Grundsignaturen nach Tabelle 13 kombiniert)

Nr. Lfd.	Benennung	Darstellung
1	Bohrloch, geophysikalisch vermessen (über Grundsignatur Tabelle 13, lfd. Nr. 1 bzw. 2)	
2	Trockenbohrloch (über Grundsignatur Tabelle 13, lfd. Nr. 1 bzw. 2)	
3	Kernbohrloch (unterer Grundsignatur Tabelle 13, lfd. Nr. 1 bzw. 2)	
4	kombiniertes Bohrloch, unterschiedliche Bohrverfahren in einem Bohrloch (Kombination nur mit Grundsignatur Tabelle 13, lfd. Nr. 1)	
5	GWBR auf Kippen – bisher Kippenpegel genannt – (Kombination nur mit Grundsignatur Tabelle 13, lfd. Nr. 2)	
6	Gefährdender Fremdkörper im Bohrloch (Kombination nur mit Grundsignatur Tabelle 13, lfd. Nr. 1)	
7	Brunnen (Schwärzung des oberen, zwischen den beiden Kreisen liegenden Teils der Grundsignatur Tabelle 13, lfd. Nr. 2)	
8	Fallfilter (Schwärzung des unteren, zwischen den beiden Kreisen liegenden Teils der Grundsignatur Tabelle 13, lfd. Nr. 2)	

Die Kombination der Grundsignaturen nach Tabelle 13 mit mehreren Zusatzzeichen nach Tabelle 14 ist, soweit nicht ausgeschlossen, zulässig, Beispiel Bild 5.

- GWBR im Trockenbohrverfahren hergestellt, geophysikalisch vermessen
- Untersuchungsbohrloch im Kernbohrverfahren hergestellt, mit verbliebenem, gefährdenden Fremdkörper im Bohrloch

Bild 5

Die Bohrlochsignaturen sind Angaben zur Bohrlochbezeichnung nach TGL 6429/73 bis /77 anzufügen. Gefährdende Fremdkörper im Bohrloch nach Tabelle 14, lfd. Nr. 5, sind zusätzlich mit Angaben über die Höhenlage der Ober- und Unterkante des Fremdkörpers und der Art des Fremdkörpers nach Beispiel Bild 6 zu kennzeichnen.

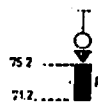


Bild 6

Ist die Darstellung nach Bild 6 innerhalb des Blattspiegels eines Risses nicht möglich, so ist dort nur die Grundsignatur nach Tabelle 13, lfd. Nr. 1 oder 2 kombiniert mit dem Zusatzzeichen Tabelle 14, lfd. Nr. 5 und ggf. weiteren Zusatzzeichen nach Tabelle 14 darzustellen und auf dem rechten Blattrand zusätzlich die vollständige Darstellung mit den Angaben nach Bild 6 wiederzugeben.

Tabelle 15 Abkürzungen zur Kennzeichnung eines in einem Bohrloch verbliebenen, gefährdenden Fremdkörpers

Lfd. Nr.	Benennung	Abkürzung
1	Gestänge	Ge
2	Verrohrung	R
3	Pumpe	P
4	Steigleitung	St
5	Erdsonde, Erdungsband	ES
6	Meißel	M
7	Ventil	V
8	Bodenplatte	BP
9	Packer	Pa
10	Schutzgitter	SG
11	Flügel	F

Im Bohrloch verbliebener Sprengstoff und im Bohrloch verbliebenes radioaktives Material sind nach TGL 6429/83 darzustellen.

#### 4.2. Bohrlochabweichungen

Sind Bohrlochabweichungen bestimmt worden und übersteigt die Abweichung aus der Senkrechten 5 m/100 m, so sind Richtung und Betrag der Abweichung nach TGL 6428/83 darzustellen.

Ist die maßstäbliche Darstellung kleiner als 5 mm, so ist statt dieser eine Signatur zu verwenden, Beispiel Bild 7

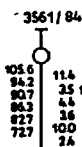
- -
- Richtungsorientierte Darstellung  
– Beschriftung in Meter mit einer Dezimale, lesbar vom Bohrlochansatzpunkt aus.

Bild 7

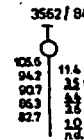
#### 4.3. Bohrstäbchen

Es ist zulässig, außer der Bohrlochsignatur und -bezeichnung nach Abschnitt 4.1. Angaben über die wesentlichsten im Bohrloch angetroffenen Trennflächen zwischen Abraum und Rohstoff sowie über die zugehörigen Mächtigkeiten in Form von sogenannten Bohrstäbchen zu machen, Beispiele Bild 8.

##### a) Normalfall

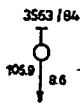


##### b) Nicht durchbohrtes Flöz

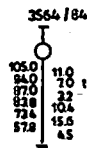




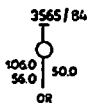
c) Im Deckgebirgelerde Mittel eingestelltes Bohrloch



d) Bohrloch erreichte prätertiären Untergrund (nur für tertiäre Lagerstätten)



e) Rohstoff im Bohrloch nicht erbohrt (bei Durchbohrung rohstoffhöflicher Schichten)



f) Verkürzte Darstellung

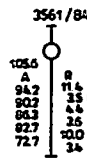


Bild 8

Im Bohrstäbchen stehen links des Trennstriches die Höhen der Trennflächen zwischen Abraum und Rohstoff und rechts des Trennstriches die Abraum- und Rohstoffmächtigkeiten, Beispiele Bilder 8 a) bis e).

Rohstoffmächtigkeiten sind zu unterstreichen, nicht durchbohrte Flöze mit dem Zusatz n. d., ein im Deckgebirge oder in einem Mittel eingestelltes Bohrloch am Trennstrich durch einen Pfeil, ein Bohrloch, das bei tertiärer Lagerstätte den prätertiären Untergrund erreichte durch zwei kurze, waagerechte Striche und ein Bohrloch, in dem bei Durchbohrung rohstoffhöflicher Schichten kein Rohstoff angetroffen wurde, durch den Zusatz o. R. (bei Braunkohle o. K.) zu kennzeichnen, Beispiele Bilder 8 b) bis e).

Die Anwendung verkürzter Bohrstäbchen, Beispiel 8 f), ist zulässig. In diesen sind links vom Trennstrich nur die Höhen des Bohrlochansatzpunktes und die Abraummächtigkeiten sowie rechts vom Trennstrich die Rohstoffmächtigkeiten anzuschreiben.

Die Bezeichnungen A und R (bei Braunkohle K) nach Beispiel Bild 8 f) können entfallen.

4.4. Angabe zur Lagebestimmung von Bohrlochansatzpunkten

Für Tagebaufelder ist es zulässig, in den Darstellungen die Bohrlochbezeichnungen ohne Kennzeichnung der Bestimmungsart (nach TGL 6429/83) zu verwenden. Sind Angaben erforderlich, daß keine markscheiderische Einmessung erfolgte oder daß eine Lageunsicherheit von  $\pm 5$  m zu vermuten ist, so sind diese durch einen zusätzlichen Kreis von 5 mm Durchmesser um die Bohrlochsignatur zu kennzeichnen, Beispiel Bild 9.



Bild 9

Hinweise

Ersatz für TGL 6429/15 Ausg. 6.64

Änderungen: Auf Grund von zwischenzeitlichen Überführungen einzelner Festlegungen in TGL 6429/43, /78, /79 und /83 sowie TGL 23 778/11 und durch Aufnahme von Festlegungen über darzustellende Formeinzelheiten und Bohrlöcherdarstellungen überarbeitet.

Im vorliegenden Standard ist auf folgende Standards Bezug genommen:

TGL 6429/02; /23; /24; /28; /29; /32; /35; /43; /49 bis /52; /56; /59; /73 bis /77; /79; /82 und /83; TGL 26 711/02

Bergbau; Bergmännisches Ribwerk; Übersicht siehe TGL 6429/01

Bergbau unter Tage; Begriffe siehe TGL 7167/01 bis /09 Begriffe für den Tagebau, siehe TGL 32778/01 bis /14

AO vom 11. 7. 75 zur Verhütung von Gefährdung durch Standwasser – Standwasseranordnung – siehe Gesetzblatt SDr. 804